

P R O T O K O L L

der 54. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 06. November 2008 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	Bgm. Josef Hausberger Bgm.Stv. Josef Rieser Anton Stock Gerhard Stubenvoll Heinrich Moser Wolfgang Oberlechner Ersm. Erwin Sprenger	Johann Walser Herbert Pöll Ernst Niedrist Andrea Strübl Ersfr. Carmen Hölbling Hubert Wöll Norbert Wex
-----------	---	--

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Abfertigungsvorsorge für die Gemeindebediensteten – ev. Auslagerung an Versicherung, Konzeptvorstellung
 2. Ausgabenüberschreitungen AOH, 3. Quartal 2008
 3. Haftungsübernahme betr. Darlehensaufnahme der Immobilien KG für Umbau Gemeindezentrum
 4. Fam. Kinigadner, Widmungsänderung im Bereich Gst. 401, Zweitbeschluss
 5. Übernahme des Gst. 276/177 ins öffentliche Gut, Durchführung nach LiegTeilG.
 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
7. Personalangelegenheiten
 8. Wohnungsvergaben

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die 2 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Frau Mag. Sabine Lindenberger erklärt dem Gemeinderat ihr Konzept für die Auslagerung der Abfertigungsverpflichtungen der Gemeinde an eine Lebensversicherung. Gegenstand dieses Konzeptes ist das „Abfertigungssystem alt“. Derzeit besteht ein fiktiver Abfertigungsanspruch von ca. € 220.000,00 und wird dieser bis 2040 auf ca. € 800.000,00 anwachsen. Die Ansparung der Beträge im Rahmen einer klassischen Lebensversicherung wären steuerfrei, das heißt es fällt keine KEST und keine Versicherungssteuer an. Die Mindestertragsgarantie beträgt 2,25 % - der max. Ertrag von 4,5 % hängt von Veranlagungen und ev. Gewinnen ab, wofür es keine Garantien gibt. Die anfängliche Jahresprämie beläuft sich auf ca. € 27.000,00.
2. Der Haushaltsplan weist für das 3. Quartal 2008 im außerordentlichen Haushalt Überschreitungen in der Höhe von € 114.561,01 auf. Der Bürgermeister berichtet über die einzelnen Haushaltsposten, die überschritten wurden und gibt Erklärungen dazu ab.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Haushaltsplanüberschreitungen in der Höhe von € 114.561,01 die Genehmigung zu erteilen.

3. Für den Um- und Zubau sowie die Sanierungsaufwendungen beim Gemeindezentrum Maurach wird die Gemeinde Eben am Achensee Immobilien KG einen Kredit in der Höhe von € 2.000.000,00 aufnehmen. Es wurden insgesamt 6 Banken auf Grundlage einer Ausschreibung mit verbindlich vorgegebenen Rahmenbedingungen zur Abgabe eines Angebotes ersucht. Das günstigste Angebot stellte die Sparkasse Schwaz AG, die eine Bindung an den 3-Monats-Euribor ohne Aufschlag anbietet. Alle Banken verlangen jedoch einen aufsichtsbehördlich genehmigten Bürgschaftsvertrag der Gemeinde Eben für die Darlehensaufnahme der KG. Gemäß diesem Vertrag übernimmt die Gemeinde zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen der Sparkasse im Zusammenhang mit diesem Finanzierungsverhältnis die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB.

Herr Erwin Engensteiner als anwesender Zuhörer erklärt dem Gemeinderat, dass der Aufschlag zum 3-Monats-Euribor immer 0 bleiben wird, jedoch könnte sich der Refinanzierungssatz ändern und dies für die Gemeinde höhere Rückzahlungen bedeuten.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, mit der Kreditaufnahme der Gemeinde Eben am Achensee Immobilien KG bei der Sparkasse Schwaz AG mit einem Kreditbetrag von € 2.000.000,00 und einer Laufzeit von 25 Jahren, mit einer halbjährlich dekursiven Verzinsung und 50 halbjährlichen Annuitäten, der Bindung an den 3-Monats-Euribor, einem Zinssatz ohne Aufschlag zum 3-Monats-Euribor (mit 9/08 daher 5,02%), wobei sämtliche Nebenkosten darin enthalten sind, einverstanden zu sein und genehmigt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Bürgschaftsvertrages der Gemeinde mit der Sparkasse Schwaz AG betreffend die Aufnahme des Kredites durch die Immobilien KG.

4. Herr Dieter Kinigadner und Frau Angelika Niedrist regten eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Gst. 401, KG Eben, an. Der Auflagebeschluss wurde in der Sitzung vom 08.05.2008 gefasst und sind während der Auflage- bzw. Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen eingelangt.

Die Entscheidungsgrundlagen und die öffentlichen Interessen betreffend die Widmungsänderung wurden in der Sitzung vom 08.05.2008 eingehend erörtert und wird damit auch der Umwidmungsbeschluss begründet. Es wurde zwar mittlerweile ein Schutzdamm errichtet, allerdings wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung erst mit Nachweis des Bestehens der Gefahrenfreiheit erteilt werden und sicherte Herr Kinigadner zu, dass die Bestätigung des Geotechnikers in den nächsten Tagen vorgelegt wird. Die Unterlagen werden erst bei Vorliegen dieser Bestätigung der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilfläche des Gst. 401, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch, von derzeit Sonderfläche Campingplatz in „Sonderfläche Campingplatz mit maximal 5 Holzblockhäusern mit jeweils nicht mehr als 64 m² Grundfläche zur kurzzeitigen wechselnden Vermietung“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2006.

5. Im Zuge der geplanten Errichtung der Erschließungsstraße für die Wohnanlage Rofan ersuchte die Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes regGenmbH, das bereits seit Jahren als Weganlage benutzte Gst. 276/177 kostenlos ins öffentliche Gut zu übernehmen. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG. erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der kostenlosen Übernahme des Gst. 276/177 in das öffentliche Gut sowie deren Zuschreibung in EZ 68 zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 LiegTeilG.

6. GR Andrea Strübl fragt betreffend der veränderten Zufahrtsverhältnisse beim neu errichteten Personalhaus der Alpenrose nach. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hier um eine private Servitutstraße handelt, jedoch bereits Gespräche zur notwendigen Verbesserung der nunmehrigen Zufahrtssituation stattfanden.

GR Johann Walser kritisiert die Unsitte des nicht genehmigten „wildem“ Plakätierens. Der Bürgermeister berichtet, dass für nächstes Jahr neue Ankünder für Veranstaltungen geplant sind und dann keine Plakate mehr zugelassen werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die folgenden Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

7. Der Bürgermeister berichtet, dass wegen Personalmangels im Winter ein Gemeindefahrzeug nicht besetzt werden kann, wobei es vorwiegend jemanden für die Loipenpräparierung braucht.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, befristet für die kommende Wintersaison von Mitte Dezember 2008 bis Ende März 2009 einen vollbeschäftigten Bauhofmitarbeiter anzustellen.

8. Nach den Mitteilungen der GHS, dass die Wohnungen Top 21 und Top 25 in der Wohnanlage in Maurach, Nr. 129 c, mit Ende 2008 frei werden, wurden die Neuvergaben dieser Mietwohnungen öffentlich ausgeschrieben.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.10.2008 alle Bewerbungen geprüft und bewertet und schlägt nach den Kriterien der sozialen Bedürftigkeit einstimmig folgende Vergaben vor:

Wohnung Top 21: Vergabe an Frau Sigrid Steinberger

Wohnung Top 25: Vergabe an Frau Silke Mader

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Vergabevorschläge des Sozialausschusses.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr